Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

· **Artikelnummer:** VD_5080011-_B/20 · **UFI:** Q412-602T-D00H-1KFM

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
 Produktkategorie
 SU19 Bauwirtschaft
 PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verfahrenskategorie
 PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
 PROC19 Manuelle T\u00e4tigkeiten mit Handkontakt

• Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

• Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Komponente oder Fertigmischung für die In-situ-Erstellung von Bodenbelägen / Bedachungen /

Klebstoffen / Harzen - Materialien.

Das Endprodukt entsteht erst beim Aushärten - Chemische Eigenschaften der Ausgangsstoffe in

Abschnitt 3.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711-0 Fax: +49 (0) 40 / 611 711-17 Mail: info@via-dachteile.de Internet: www.via-dachteile.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@via-dachteile.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07 GHS08

· **Signalwort** Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

1,3-Benzoldimethanamin 4-tert-Butylphenol

2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/14

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

· **Gefahrenhinweise** H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Sicherheitshinweise

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

· vPvB:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Beschreibung:

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

CAS: 158800-93-2	Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit 1,3-Benzoldimethanamin und p-tert-Butylphenol	25-100%
	Skin Corr. 1C, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413 ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität dermal: 1.100 mg/kg	
CAS: 98-54-4	4-tert-Butylphenol	10-<25%
EINECS: 202-679-0	🕸 Repr. 2, H361f; 🕎 Eye Dam. 1, H318; 🕸 Aquatic Chronic 1, H410; 🕦 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2120129087-58		
CAS: 1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	10-<25%
EINECS: 216-032-5	♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119480150-50	ATE: Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 1,5 mg/l	
CAS: 25513-64-8	2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin	5-<10%
EINECS: 247-063-2	♦ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119560598-25	ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg	

98-54-4 4-tert-Butylphenol

·SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Nach Hautkontakt:

Nach Verschlucken:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu

tragen.

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:



CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Üngeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/

Absorptionsmittel vorhanden sind.

Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben. Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen

gekennzeichnet sein.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren. Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden

zu benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur

Verfügung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· Handhabung: Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu

beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lageruna:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern. Kühl lagern.

· Lagerklasse: 8 A GISCode RE55

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, z	zu überwachenden Grenzwerten:

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³

Langzeitwert: 0,1 mg/m3

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 0,1 mg/m3

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

DNEL-Werte

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Dermal DNEL CHRONIC / LONG 0,33 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)

Inhalativ Kurzzeitwert 0,2 mg/m³ (Arbeiter lokal)

Langzeitwert 1,2 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

25513-64-8 2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin

Langzeitwert 0,05 mg/kg (Verbraucher systemisch) Oral

PNEC-Werte

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Boden 12,4 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment)

2,44 mg/kg (PNEC-Boden)

1,24 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)

Wasser 0,152 mg/l (PNEC Intermittierende Süßwasserfreisetzung)

0,009 mg/l (PNEC Meerwasser) 10 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung) 0,094 mg/l (PNEC Süsswasser)

25513-64-8 2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin

Boden 0,18 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment)

0,019 mg/kg (PNEC-Boden) Wasser 0,0295 mg/l (PNEC Meerwasser)

72 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)

0,295 mg/l (PNEC Wasser) 0,0295 mg/l (PNEC Süsswasser)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Atemschutzgeräte bereithalten.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz

· Handschuhmaterial



Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0.7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html).

Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

Naturkautschuk (Latex)

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig
· **Farbe** Gelblich

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Testdaten verfügbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 236,1 °C (25513-64-8 2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin)

· Entzündbarkeit Keine Testdaten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Keine Testdaten verfügbarObere: Keine Testdaten verfügbar

· Flammpunkt: 111 °C

· Zündtemperatur 365 °C (25513-64-8 2,2,4 (oder 2,4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin)

· Zersetzungstemperatur: Keine Testdaten verfügbar

· **pH-Wert:**Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
· **Viskosität:**

Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Keine Testdaten verfügbar

Keine Testdaten verfügbar

Dynamisch: Keine Testdaten verfügbar

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 Dampfdruck:
 Keine Testdaten verfügbar
 Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,972 g/cm³ · Relative Dichte >> Dichte

· **Dampfdichte** Keine Testdaten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

91,2%

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

· Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt

· Oxidierende Gase entfällt

· Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssiakeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

		(Fortsetzung von Seit
158800-93-2 Formaldehyd	d, Reaktionsprodukte mit 1,3-	Benzoldimethanamin und p-tert-Butylphenol
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)
Dermal	Akute dermale Toxizität	1.100 mg/kg (ATE)
98-54-4 4-tert-Butylpheno)I	
Oral	OECD 423 (LD50)	4.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.318 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	OECD 403 (LC50)	5,6 mg/l (Ratte) (04 h)
1477-55-0 1,3-Benzoldime	ethanamin	
Oral	OECD 423 (LD50)	940 mg/kg (Ratte)
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	1,5 mg/l (ATE)
	OECD 403 (LC50)	2,4 mg/l (Ratte) (04 h)
25513-64-8 2,2,4 (oder 2,4	1,4)-trimethylhexan-1,6-diamii	n
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen)
· ·	OECD 406	(marmot (Magnusson-Kligman test))
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen)
Primäre Reizwirkung:		
Ätz-/Reizwirkung auf d	lie Haut v	/erursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädi		/erursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der A	temwege/Haut K	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	A	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	A	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizitä		Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-	·Toxizität bei einmaliger	
Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-		
wiederholter Expositio	on A	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche toxikologis		
CMR-Wirkungen (krebs		
erbgutverändernde un		
fortpflanzungsgefährd		Repr. 2
11.2 Angaben über sor		
Endokrinschädliche Ei	igenschaften	
Keiner der Inhaltsstoffe ist	enthalten.	

ABSCHNITT 12: Umweltbez	ogene An	gaben
-------------------------	----------	-------

· 12.1 Toxizität		
· Aquatische Toxizität:		
98-54-4 4-tert-Butylphen	ol	
OECD 202 (EC50/EL50)	3,4 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
	22,7 mg/l (Selenastrum capricornutum) (72 h)	
OECD 203 (LC50/LL50)	5,1 mg/l (Oryzias latipes (Ricefish)) (96 h)	
1477-55-0 1,3-Benzoldim	ethanamin	
NOEC	4,7 mg/l (Daphnia Magna) (21 d) guideline 211	
	10,5 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (algen)) (72 h) OECD 201	
		(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

	(Fortsetzung von Seite	9)
	33 mg/l (scenedesmus subspicatus)	Ì
OECD 201 (ErC50/ErL50)	33,3 mg/l (scenedesmus subspicatus)	
OECD 202 (EC0)	8,9 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
OECD 202 (EC100)	28 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
OECD 202 (EC50/EL50)	15,2 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
	12 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h)	
OECD 203 (LC50/LL50)	87,6 mg/l (Oryzias latipes (Ricefish)) (96 h)	
25513-64-8 2,2,4 (oder 2,	4,4)-trimethylhexan-1,6-diamin	
EbC50	29,5 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h) UBA 2/84	
Accute LC50	174 mg/L (leuciscus idus) (48 h) DIN 38412 - 15	
Acute EC50	31,5 mg/L (Daphnia Magna) (24 h) DIN 38412 - 11	
EC10	72 mg/l (pseudomonas putida) (17 h) DIN 38412 - 8	
Grond EC50	89 mg/kg (pseudomonas putida) (17 h) DIN 38412 - 8	
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit		

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 301 B 49 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,18

· 12.4 Mobilität im Boden

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

· PBT: · vPvB:

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung:

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Schädlich für Fische.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z.B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 10)

verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, 4-tert-

Butylphenol)

· IMDG, IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine, 4-tert-

butylphenol)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
 EMS-Nummer:
 Segregation groups

80
F-A,S-B
(SGG18) Alkalis

· Stowage Category

Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: <------ aircraft ------

• Quantity limitations

On passenger aircraft/rail: 5 L
On cargo aircraft only: 60 L

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 11) · ADR Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml - Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode Ε · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN "Model Regulation": UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-BENZOLDIMETHANAMIN, 4-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 PFAS
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Seveso-Kategorie

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Spezifiziert in der Verordnung: Nicht anwendbar

TERT-BUTYLPHENOL). 8. III

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 12)

· Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC: 8-28

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

98-54-4 4-tert-Butylphenol

VOC EU [%] 0.00 % · VOC EU [g/I] $0,0 \, g/l$ · VOC CH 0,00 %

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

Abteilung Umweltschutz

· Ansprechpartner: Herr Rudolf Wulf

Tel: +49 (0) 551/19240

· Datum der Vorgängerversion: 06.12.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 20 (ersetzt Version 19) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Primer B frisch Komp. B

(Fortsetzung von Seite 13)

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3 Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

VDDE